

Stadtverwaltung  
Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, 24.03.2016

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 110-16 vom 17.03.2016  
zur Schülerbeförderung während des Umbaus der Grundschule Astrid- Lindgren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung einer Rückerstattung zum Schülerticket während der zeitlich begrenzten Phase des Umbaus der Astrid-Lindgren Grundschule zur finanziellen Entlastung der Eltern, deren Kinder die öffentlichen Verkehrsmittel zur Ausweichschule nutzen müssen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Antragstellung auf den Eigenanteil an der Schülerbeförderung bezieht, der laut § 13 der Satzung des ÖPNV Vogtland über die Schülerbeförderung vom 1.12.2015 ab dem Schuljahr 2016/2017 zu erbringen ist.

Grundsätzlich kann nachvollzogen werden, dass zusätzliche finanzielle Aufwendungen gerade Familien mit mehreren Kindern in besonderer Weise belasten. Dennoch ist es nicht möglich, alle Kosten, die für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern anfallen, vollständig zu übernehmen. Daher wurde in der o. g. Satzung ein Eigenanteil der Personensorgeberechtigten von 120 Euro je Schuljahr bzw. von 10 Euro je Beförderungsmonat mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 festgelegt. Der Kreistag hat mit dem Beschluss der Satzung eingeschätzt, dass dieser Eigenanteil in jedem Falle als angemessen zu betrachten ist.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Schulträgers, den Eigenanteil der Eltern an den Schülerbeförderungskosten ganz oder teilweise zu übernehmen, besteht nicht.

Der Schulträger ist verpflichtet, für einen zumutbaren und sicheren Schulweg Sorge zu tragen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Plauen nachgekommen. Darüber hinaus trägt die Stadt die Personal- und Sachkosten für das zusätzliche Angebot der Schulwegbegleitungen.

Insgesamt leistet die öffentliche Hand damit bereits einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Familien. Die Verwaltung lehnt daher den Antrag zur Prüfung weiterer Vergünstigungen ab.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner